

Evangelische Positionen zum Ganzttag

Qualitätssicherung von ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter

Das Bildungskonzept der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) stellt fest: „In Bündnissen und Kooperationen mit anderen Bildungsträgern ist immer neu die Stimme für ein ganzheitliches und solidarisches Verständnis humaner Bildung zu erheben. (...) Die Bildungsangebote in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft unterliegen wie alle staatlich geförderten Einrichtungen den steigenden Anforderungen an Qualitätssicherung und Qualitätsprüfung.“¹

Der „**Runde Tisch evangelischer Ganzttag**“ formuliert zur Qualitätssicherung von ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter folgende Positionen:

A) Bedarfen von Kindern und Familien gerecht werden

„Evangelische Bildung wurzelt im freien Handeln Gottes und ist der Freiheit des Menschen verpflichtet“². In diesem Sinne sind Ganztagsangebote dann bedarfsgerecht, wenn sie Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und sie in der Erziehung in unterschiedlichen Lebenslagen unterstützen. Für Kinder und Jugendliche sind sie bedarfsgerecht, wenn sie Autonomiebedürfnisse und Partizipationsmöglichkeiten altersgerecht unterstützen und fördern. Im Rahmen von Ganztagsangeboten, die als ganztägige Bildung konzipiert sind, müssen pädagogische Prinzipien gelten: Freiwilligkeit der Teilnahme und Auswahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Angeboten, Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Mit- und Ausgestaltung der Angebote und die Nutzung von frei gestaltbaren Räumen, auch im Sinne von unbeaufsichtigten Orten im Rahmen der Gewährleistung der Aufsichtspflicht. Zur bedarfsgerechten Gestaltung von Ganztagsangeboten gehören insbesondere flexible Anwesenheits- und Nutzungszeiten, die den Kindern und Jugendlichen die Nutzung anderer Freizeitangebote ermöglichen. Ferienzeiten sind in der Konzeption von Ganztagsangeboten zu berücksichtigen.

B) Teilhabe ermöglichen

„Bildung soll der Humanität, dem Frieden und der gerechten Teilhabe aller am Gemeinwesen dienen.“³ In diesem Sinne sind Ganztagsangebote inklusiv so zu gestalten, dass sie Zugangsbarrieren abbauen, Diskriminierungen bzw. soziale Benachteiligungen verringern und umfassende soziale Teilhabe ermöglichen. Ganztagsangebote bieten **allen** jungen Menschen individuelle Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten und unterstützen so auch die schulische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – sowohl mit, als auch ohne Behinderung.

C) Einbindung des Ganztagsangebots in den jeweiligen Sozialraum

Die Verortung von Ganztagsangeboten im Sozialraum ist in jedem Fall konzeptionell zu beschreiben; sie ist unter Beachtung der besonderen Gegebenheiten und Bedarfe vor Ort nach Absprache mit lokalen Partnern wie Kirchengemeinden, diakonischen Einrichtungen und Vereinen umzusetzen. **(Gemeinsame) Erfahrungen außerhalb der Räumlichkeiten des Ganztagsangebots sind zu ermöglichen und zu fördern.**

¹(Horizonte weiten – Bildungslandschaften gestalten; Bildungskonzept für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, ELKB, München 2016, S. 31f); ²(a.a.O. S. 63); ³(a.a.O. S.6); ⁴(Profil und Konzentration, Beschluss der Landessynode, München 2019, S.7); ⁵(Horizonte weiten – Bildungslandschaften gestalten, München 2016, S. 32-34)

D) Fachpersonal und Betreuungsstandards

Angebote des evangelischen Ganztags sollen christliche und soziale Bildung ermöglichen, Lebensphasen begleiten und bei der Klärung von Lebensfragen unterstützen.⁴ Um dies zu gewährleisten, sind hohe personelle fachliche Betreuungsstandards in allen ganztägigen Angeboten der Bildung, Erziehung und Betreuung anzusetzen. In einem bedarfsgerechten Ganztagsangebot sollten mehr als die Hälfte aller Beschäftigten (sozial-)pädagogische Fachkräfte sein. Dazu sollten fachliche Anleitung, Fachberatung und Fortbildungsmöglichkeiten sichergestellt werden. Für Vor- und Nacharbeit sowie gemeinsame Absprachen und konzeptioneller Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Mitarbeitenden in multiprofessionellen Teams muss ausreichend Zeit zu Verfügung stehen.

E) Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Durch die Weiterentwicklung im Feld des Ganztags wird „...eine neue Kultur der Kooperation von schulischen und außerschulischen Bildungsträgern möglich und nötig“.⁵ Gemeinsame Finanzverantwortung, koordinierte Planung und koordiniertes Vorgehen von Schule und Jugendhilfe auf allen Ebenen – angefangen von den gesetzlichen Grundlagen über Zusammenarbeit von Ministerien bis hin zu den Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen und Kommunen vor Ort muss gewährleistet sein. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die fachliche Eigenverantwortlichkeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe gewahrt ist.

F) Eckpunkte struktureller Rahmenbedingungen

Die räumliche Nähe von Schule und Ganztagsangebot sollte gewährleistet sein.

Das Raumangebot im Ganztags muss geeignet sein, pädagogischen Anliegen gerecht zu werden. Eigene Gruppenräume sind unerlässlich, weitere Funktionsräume und Außenflächen sind gemäß der Konzeption sicher zu stellen.

Gemeinsame Mahlzeiten sind unverzichtbarer Bestandteil von Ganztagsangeboten und Teil ihres pädagogischen Konzepts. Sie sollen modernen Ernährungsstandards genügen, individuellen Bedürfnissen entsprechen und eine hohe Qualität aufweisen.

¹(Horizonte weiten – Bildungslandschaften gestalten; Bildungskonzept für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, ELKB, München 2016, S. 31f); ²(a.a.O. S. 63); ³(a.a.O. S.6); ⁴(Profil und Konzentration, Beschluss der Landessynode, München 2019, S.7); ⁵(Horizonte weiten – Bildungslandschaften gestalten, München 2016, S. 32-34)